

Antrag auf Statutenänderung- ÖTSV

§ 17 Ordentliche Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr einmal im Frühjahr statt. Die Mitglieder sind hievon mindestens sechs Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung entweder schriftlich oder auf der offiziellen Homepage des Verbandes oder per E-Mail zu informieren. An die ordentliche Mitgliederversammlung gerichtete Anträge und Beschwerden müssen mindestens vier Wochen vorher beim Präsidium eingereicht und den übrigen ordentlichen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.